

Bereich: Fachbereich Kinder-Jugend-Familie  
Aktenzeichen: 51 06 10  
Datum: 22.09.2020

| <b>Beratungsfolge:</b> |            |    |      |       |           |
|------------------------|------------|----|------|-------|-----------|
| Gremium                | Datum      | Ja | Nein | Enth. | Bemerkung |
| Jugendhilfeausschuss   | 15.10.2020 |    |      |       |           |
| Finanzausschuss        | 29.10.2020 |    |      |       |           |
| Kreisausschuss         | 11.11.2020 |    |      |       |           |
| Kreistag               | 25.11.2020 |    |      |       |           |

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung):**

Überplanmäßiger Aufwand/Auszahlung für das Budget Hilfen zur Erziehung

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stimmt dem überplanmäßigen Aufwand in Höhe von 1.112.600 Euro und einer Auszahlung in Höhe von 876.200 Euro für Hilfen zur Erziehung laut dem Sachverhalt zu.

Dr. Burchhardt

### **Sachverhalt (Begründung):**

Das Budget Hilfen zur Erziehung wurde mit einem Aufwand in Höhe von 11.180.600 Euro geplant. Bis zum 31.08.2020 wurden Aufwendungen in Höhe von 7.180.600,41 Euro geleistet. Derzeit stehen aus diesem Budget, unter Beachtung von bereits reservierten Mitteln noch 3.090.429,23 Euro bis zum 31.12.2020 zur Verfügung. Nach erfolgter Hochrechnung für die Leistungsgewährung „Hilfen zur Erziehung“ wurde, trotz Berücksichtigung der voraussichtlich zur Verfügung stehenden Mittel aus der übergeordneten Budget-Ebene Jugend, ein zusätzlicher Gesamtbedarf in Höhe von 1.112.600 Euro ermittelt.

Dieser Bedarf entsteht bei folgenden Buchungsstellen:

**36 33 01 00.53 32 04**

#### **für Hilfen zur Erziehung / Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform gemäß § 34 SGB VIII**

Der Planansatz 2020 für Hilfen zur Erziehung in Form der Heimerziehung wurde auf der Grundlage von durchschnittlich 86 Kinder und Jugendliche berechnet. Der diesbezügliche Aufwand beinhaltet das tägliche Entgelt sowie Taschengeld, einmalige Beihilfen und Krankenhilfe für diese Kinder und Jugendlichen. Auf Grund veränderter Auslegung des Arbeitszeitgesetzes u.a. als Konsequenz höchstrichterlicher Rechtsprechung vom Mai 2019 in Bezug auf alternierende Betreuung in Wohngruppen für Kinder und Jugendliche ergab sich bereits 2019 ein erheblich höherer Stellenbedarf in den Einrichtungen und als Folge daraus um durchschnittlich 35 Euro steigende Entgelte.

Allein dieser Aspekt bewirkte bereits 2019 unter Zugrundelegung der o.g. Fallzahl eine Aufwandserhöhung um 1.085.900,00 Euro. In Verbindung mit einem eher moderaten Fallzahlanstieg wurden insgesamt im Haushaltsjahr 2019 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 1.347.000,00 Euro beschlossen. Diese sich gegen Ende des Jahres 2019 abzeichnende Entwicklung konnte im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 nicht mehr berücksichtigt werden. Insofern ist der sich nunmehr abzeichnende überplanmäßige Aufwand folgerichtig und liegt sogar deutlich unterhalb des Betrages, der auf Grund der Erfahrungswerte aus 2019 rein rechnerisch zu erwarten war.

Dem Planansatz in Höhe von 5.351.900 Euro stehen bisherige Aufwendungen in Höhe von 3.345.670,14 Euro und Auszahlungen in Höhe von 3.427.784,90 Euro gegenüber. Bis zum Abschluss des Haushaltsjahres besteht ein Bedarf für die Aufwendungen in Höhe von 5.933.900 Euro. Der Bedarf für die Auszahlungen ist geringer und beläuft sich auf 5.695.900,00 Euro, da die Dezemberrechnungen erst 2021 zu erwarten und daher erst im neuen Jahr kassenwirksam werden. Jedoch beinhaltet dieser Wert auch die Auszahlungen, welche am Anfang des Jahres 2020 noch für Vorgänge aus dem Jahr 2019 ausgezahlt wurden.

Somit wird ein überplanmäßiger Aufwand in Höhe von insgesamt 582.000 Euro und eine Auszahlung in Höhe von 344.000 Euro benötigt. Ein Zahlungsbetrag in Höhe von 320.000,00 Euro wird zu Beginn des Jahres 2021 kassenwirksam und ist somit dem Finanzplan 2021 zuzuordnen.

**36 33 01 00.54 52 00**

#### **Hilfen zur Erziehung / Erstattung für Aufwendung an Dritte**

Hier werden Kostenerstattungen an andere Landkreise nachgewiesen, die durch Zuständigkeitswechsel entstehen. Der Landkreis Jerichower Land wird i. d. R. dann zuständig, wenn der maßgebliche sorgeberechtigte Elternteil seinen gewöhnlichen Aufenthalt in den Landkreis verlegt. Bis zur tatsächlichen Fallübernahme nach Klärung aller relevanten Voraussetzungen geht der ehemals zuständige Landkreis in Vorleistung. Diese Leistungen sind zu erstatten. 2020 wurden mehr Anträge auf Fallübernahme gestellt als auf Grund der bisherigen Erfahrungswerte erwartet. Dem Landkreis Jerichower Land liegen bereits für 3 Familien mit insgesamt 9 Kindern Anträge auf Übernahme vor. Gerade in den Altbundesländern untergebrachte Kinder verursachen ein wesentlich höheres Entgelt. Die vorliegenden Anträge wurden bereits geprüft, eine Übernahme ist unumgänglich. Es ergeben sich daraus voraus-

sichtlich Mehraufwendungen in Höhe von 530.600 Euro.

Dem Planansatz in Höhe von 410.000 Euro stehen bisherige Aufwendungen in Höhe von 543.961,94 Euro und Auszahlungen in Höhe von 545.539,26 Euro gegenüber. Durch das Budget wurden bereits 133.961,94 Euro gedeckt, somit fehlen bei anderen Konten entsprechende Mittel. Bis zum Abschluss des Haushaltsjahres wurde ein Gesamtbedarf in Höhe von 988.800,00 Euro ermittelt. Davon können durch das Gesamtbudget 48.200,00 Euro gedeckt werden. Somit wird ein überplanmäßiger Aufwand in Höhe von 530.600 Euro und eine überplanmäßige Auszahlung von 532.200,00 Euro benötigt. Der Auszahlungsbedarf ist in 2020 höher als der Aufwand, da auch hier Anfang des Jahres 2020 noch Auszahlungen für das Jahr 2019 geleistet worden sind.

Aufgrund dieser Einzelpositionen entsteht im Budget – Hilfe zur Erziehung – ein insgesamter Mehrbedarf für das Jahr 2020 in Höhe von 1.112.600,00 Euro. Die Deckung dieses Mehrbedarfs erfolgt durch Mehrerträge und Mehreinzahlungen bei folgenden Buchungsstellen

| <u>Aufwand</u>     |        |                              | <u>Auszahlung</u>     |        |                            |
|--------------------|--------|------------------------------|-----------------------|--------|----------------------------|
| <u>benötigt</u>    |        |                              |                       |        |                            |
| 36330100           | 533204 | 582.000,00 €                 | 36330100              | 733204 | 344.000,00 €               |
| 36330100           | 545200 | 530.600,00 €                 | 36330100              | 745200 | 532.200,00 €               |
| <b>Mehraufwand</b> |        | <b><u>1.112.600,00 €</u></b> | <b>Mehrauszahlung</b> |        | <b><u>876.200,00 €</u></b> |

**Deckung**

| <u>Kst</u>         | <u>Konto</u> |                              | <u>Kst</u>            | <u>Konto</u> |                            |
|--------------------|--------------|------------------------------|-----------------------|--------------|----------------------------|
| 36100100           | 422500       | 12.462,78 €                  |                       |              |                            |
| 36320100           | 422100       | 11.384,26 €                  | 36320100              | 622100       | 4.613,58 €                 |
| 36320100           | 422300       | 13.488,93 €                  | 36320100              | 622300       | 8.902,58 €                 |
| 36330100           | 414800       | 82.548,04 €                  | 36330100              | 614800       | 82.548,04 €                |
| 36330100           | 421300       | 2.769,84 €                   |                       |              |                            |
| 36330100           | 448200       | 373.093,70 €                 | 36330100              | 648200       | 412.054,77 €               |
| 36340100           | 422300       | 21.809,21 €                  |                       |              |                            |
| 61110100           | 411101       | 442.552,00 €                 | 61110100              | 611101       | 368.081,03 €               |
| 61110100           | 418210       | 14.500,00 €                  |                       |              |                            |
| 11120200           | 456200       | 87.000,00 €                  |                       |              |                            |
| 34110100           | 459100       | 50.991,24 €                  |                       |              |                            |
| <b>Mehrerträge</b> |              | <b><u>1.112.600,00 €</u></b> | <b>Mehreinzahlung</b> |              | <b><u>876.200,00 €</u></b> |

:

**Anlagen: keine**

**Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich:**  ja  nein

|  |   |
|--|---|
| Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:   | / |
| Planansatz:  |   |
| abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:                                 |   |
| = überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/> |   |

|  |                                     |  |
|--|-------------------------------------|--|
| = Aufwand <input type="checkbox"/>   | Auszahlung <input type="checkbox"/> |  |
| Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei      |                                     |  |
| Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei |                                     |  |

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen: Nagel  
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)